

Ostwestfalen-Lippe – Modellregion für Integration und Vielfalt

Charta für Integration und Vielfalt

Ostwestfalen-Lippe ist weitaus stärker als andere Regionen in Deutschland durch Zuwanderung geprägt: ca. 25 Prozent aller EinwohnerInnen hat Migrationshintergrund. Aufgrund der Zuwanderung wird Ostwestfalen-Lippe im Jahr 2020 die jüngste Region Deutschlands sein. Darin liegen enorme Zukunftspotenziale. Voraussetzung für deren Entfaltung ist das Gelingen von Integrationsprozessen auf wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Ebene.

Wir wollen in unserer Region den Erfolg von Integration befördern. Dabei beziehen wir uns auf die gemeinsamen Grundprinzipien zur Integration in der Europäischen Union, auf die sich der Europäische Rat am 19. November 2004 geeinigt hat:

1. Integration ist ein dynamischer, in beide Richtungen gehender Prozess des gegenseitigen Entgegenkommens aller Einwanderer und aller in den Mitgliedstaaten ansässigen Personen.
2. Integration erfordert die Achtung der Grundwerte der Europäischen Union.
3. Die Beschäftigung ist eine wesentliche Komponente des Integrationsprozesses und ist für die Teilhabe von Einwanderern, für ihren Beitrag zur Gestaltung der Aufnahmegesellschaft und für die Verdeutlichung dieses Beitrags von zentraler Bedeutung.
4. Grundkenntnisse der Sprache, Geschichte und Institutionen der Aufnahmegesellschaft sind eine notwendige Voraussetzung für die Integration; Einwanderer können nur dann erfolgreich integriert werden, wenn sie die Möglichkeiten erhalten, diese Grundkenntnisse zu erwerben.
5. Im Bildungswesen müssen Anstrengungen unternommen werden, um Einwanderer und vor allem auch deren Nachkommen zu einer erfolgreicherer und aktiveren Teilhabe an der Gesellschaft zu befähigen.
6. Entscheidende Voraussetzung für eine bessere Integration ist, dass Einwanderer zu denselben Bedingungen wie Einheimische gleichberechtigt Zugang zu den Institutionen sowie zu öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen erhalten.
7. Ein wichtiger Integrationsmechanismus sind häufige Begegnungen zwischen Einwanderern und Bürgern der Mitgliedsstaaten. Diese können durch gemeinsame Foren, durch interkulturellen Dialog, durch Aufklärung über die Einwanderer und ihre Kultur sowie durch integrationsfreundliche Lebensbedingungen in den Städten gefördert werden.

8. Die Europäische Grundrechtscharta garantiert die Achtung der Vielfalt der Kulturen und das Recht auf freie Religionsausübung, sofern dem nicht andere unverletzliche europäische Rechte oder einzelstaatliches Recht entgegenstehen
9. Durch die Beteiligung von Einwanderern am demokratischen Prozess und an der Konzipierung integrationspolitischer Maßnahmen, insbesondere auf lokaler Ebene, wird ihre Integration unterstützt.
10. Die Einbeziehung von Integrationsmaßnahmen in alle wichtigen politischen Ressorts und auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung ist ein wichtiger Gesichtspunkt bei der Gestaltung und Durchführung der jeweiligen Politik
11. Es bedarf klarer Ziele, Indikatoren und Evaluierungsmechanismen, damit die Maßnahmen angepasst, die Integrationsfortschritte bewertet und die Informationsflüsse effizienter gestaltet werden können

Wir erkennen diese Prinzipien gelingender Integration ausdrücklich an und wollen sie in unserer Region mit Leben erfüllen. Wir werden deshalb einen Prozess fördern, in dem wir gemeinsam mit Migrantinnen und Migranten Bedarfe und Handlungsmöglichkeiten auf lokaler und regionaler Ebene feststellen. Wir wollen, dass Ostwestfalen-Lippe eine Modellregion für Integration und Vielfalt wird. Damit wollen wir eine überzeugende Antwort auf die Frage geben, wie wir gemeinsam miteinander leben und Zukunft gestalten.